



Gutachten – Personenbeförderung

Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kraftverkehrsunternehmen
gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Das unterfertigte Formular und alle Unterlagen sind jeweils im Original vorzulegen!

1. Unternehmen

- 1.1 Unternehmensdaten** Name / Bezeichnung _____
 Ansprechperson _____
 Firmenbuchnummer _____
 OENACE _____
- 1.2 Kontaktdaten** E-Mail _____
 Telefon _____
- 1.3 Betriebssitz** Straße _____ Nummer _____
 PLZ _____ Ort _____

2. Weitere Angaben zum Unternehmen

- 2.1 Fahrzeuge** Anzahl der Omnibusse (§ 4 Abs. 1 Gelverk): _____
- 2.2 Kapital** Eigenkapital und ungesteuerte Rücklage: _____ Euro
Für das Unternehmen ist eine Summe von Eigenkapital und ungesteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 9.000 Euro für das erste und zumindest 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug erforderlich.
- 2.3 Konkurs / Ausgleich** Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden? Ja Nein

3. Bestätigungsvermerk

- **Es wird bestätigt**, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung / den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend der Anzahl der Kraftfahrzeuge (siehe Punkt 2.2)
 aufweist nicht aufweist

Ort, Datum

Fertigung des Steuerberaters / der Bank

Erforderliche Unterlagen

1. Für die entsprechende Rechtsform **zutreffende Beilage**
(SVD-Verk/E-51a bis SVD-Verk/E-51d sowie falls erforderlich SVD-Verk/E-51e)

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Kontakt / Rückfragen

Beratung / Einreichung:

- Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-155 75



Gutachten – Personenbeförderung

Nachweis für bilanzierende Einzelunternehmen

Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Personenbeförderungsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen _____
 verfügt am Stichtag _____ (Stichtag, der max. 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss)
 über folgendes Eigenkapital:

A) Eigenkapital

I. **Kapitalkonto** _____ Euro

II. **Kapitalrücklage** (wenn vorhanden) _____ Euro

III. **Gewinnrücklage** (wenn vorhanden) _____ Euro

Summe A) Eigenkapital _____ Euro

Im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich.

B) RESERVEN

I. **Unversteuerte Rücklagen** (z.B. IFB)

Reserve I _____ Euro

II. **Stille Reserven** (getrennt nach Betriebsgrundstücken und übriges Anlagevermögen)

Durch Gutachten eines gerichtlich beeedeten und zertifizierten Sachverständigen lt. Beilage

Reserve II _____ Euro

Summe B) Reserve I + II _____ Euro

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen

Ort, Datum

Unterschrift Steuerberatung



Gutachten – Personenbeförderung für Unternehmen mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Personenbeförderungsunternehmen
gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen _____

verfügt am Stichtag _____ (Stichtag, der max. 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss)

über folgendes Eigenkapital:

(bei Neugründung ist nur die Spalte Buchwert mit den Plandaten auszufüllen)

1. Vermögen	Buchwert	Verkehrswert
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Geschäftswert / Firmenwert	_____ Euro	_____ Euro
2. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	_____ Euro	_____ Euro
2. Maschinen	_____ Euro	_____ Euro
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (LKW)	_____ Euro	_____ Euro
3. Finanzanlagen		
1. Wertpapier	_____ Euro	_____ Euro
Summe Anlagevermögen	_____ Euro	_____ Euro
B. Umlaufvermögen		
1. Vorräte		
1. Waren	_____ Euro	_____ Euro
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_____ Euro	_____ Euro
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	_____ Euro	_____ Euro
Summe Umlaufvermögen	_____ Euro	_____ Euro
Summe Aktiva	_____ Euro	_____ Euro

2. Schulden

Buchwert

Verkehrswert

A. Rückstellungen (für Abfertigungen)

_____ Euro _____ Euro

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

_____ Euro _____ Euro

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

_____ Euro _____ Euro

3. sonstige Verbindlichkeiten

_____ Euro _____ Euro

1. davon aus Steuern

_____ Euro _____ Euro

2. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

_____ Euro _____ Euro

Summe Verbindlichkeiten

_____ Euro _____ Euro

Summe Passiva

_____ Euro _____ Euro

Vermögensüberhang / Schuldenüberhang

_____ Euro

Ort, Datum_____
Unterschrift Unternehmen_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Steuerberatung



Gutachten – Personenbeförderung

Nachweis für Personengesellschaften

Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Personenbeförderungsunternehmen gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen _____

verfügt am Stichtag _____ (Stichtag, der max. 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss)

über folgendes Eigenkapital:

A) Eigenkapital

I. Komplementärkapital	_____ Euro
1. Festkapital	_____ Euro
2. variables Kapital	_____ Euro
II. Kommanditkapital	_____ Euro
1. Bedungene Einlagen	_____ Euro
2. abzüglich nicht eingeforderte Einlagen und genehmigte Entnahmen	_____ Euro
III. Nicht durch bedungene Einlagen gedeckte Verlustanteile	_____ Euro
IV. Kapitalrücklagen	_____ Euro
V. Gewinnrücklagen	_____ Euro
1. laut Gesellschaftsvertrag	_____ Euro
2. andere	_____ Euro

Summe A Eigenkapital _____ Euro _____ Euro

Im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich. In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. §225 HGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist. Bei der GmbH & Co. KG ist weiters die Erläuterung gem. § 225 HGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist..

B) Reserven

I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. IFB)	
Reserve I	_____ Euro
II. Stille Reserven (getrennt nach Betriebsgrundstücken und übriges Anlagevermögen)	
<i>Durch Gutachten eines gerichtlich beideten und zertifizierten Sachverständigen lt. Beilage.</i>	
Reserve II	_____ Euro

Summe B Reserve I + Reserve II _____ Euro

Ort, Datum

Unterschrift geschäftsführender Gesellschafter

Ort, Datum

Unterschrift Steuerberatung



Gutachten – Personenbeförderung Nachweis für Kapitalgesellschaften

Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Personenbeförderungsunternehmen
gemäß Artikel 7 der VO 1071/2009

Das Unternehmen _____

verfügt am Stichtag _____ (Stichtag, der max. 6 Monate zurückliegt oder Adaptierung der Daten durch Zwischenabschluss)

über folgendes Eigenkapital: _____ (bei Neugründung ist das planmäßige Eigenkapital anzugeben)

A) Eigenkapital

- | | | |
|--|-------|------|
| I. Nennkapital (Grund-, Stammkapital) | _____ | Euro |
| II. Kapitalrücklage | _____ | Euro |
| III. Gewinnrücklagen: | | |
| 1. gesetzliche Rücklage (nur bei AG) | _____ | Euro |
| 2. Rücklage für eigene Anteile (nur bei AG) | _____ | Euro |
| 3. satzungsmäßige freie Rücklagen | _____ | Euro |
| 4. andere Gewinnrücklagen | _____ | Euro |
| IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust) | _____ | Euro |
| davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag | _____ | Euro |

Summe A Eigenkapital _____ Euro _____ Euro

Im Falle von negativem Eigenkapital ist die Angabe „Negatives Eigenkapital“ erforderlich. In diesem Fall ist weiters die Erläuterung gem. §225 HGB notwendig, ob das Unternehmen nur buchmäßig oder auch wirtschaftlich im Sinne des Insolvenzrechtes überschuldet ist.

B) Reserven

- | | | |
|--|-------|------|
| I. Unversteuerte Rücklagen (z.B. IFB) | | |
| Reserve I | _____ | Euro |
| II. Stille Reserven (getrennt nach Betriebsgrundstücken und übriges Anlagevermögen) | | |
| <i>Durch Gutachten eines gerichtlich beideten und zertifizierten Sachverständigen lt. Beilage.</i> | | |
| Reserve II | _____ | Euro |

Summe B Reserve I + Reserve II _____ Euro

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand / Geschäftsführer

Ort, Datum

Unterschrift Steuerberatung



Zusatzangaben zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit von Personenbeförderungsunternehmen

Haftungsübernahmen oder Nachrangigkeitserklärungen von Gesellschaftern

Diese Zusatzangaben sind notwendig bei negativer Summe des Eigenkapitals und der Reserven:

1. Privathaftungsübernahmen

1.1 Privathaftungsübernahmen durch Gesellschafter und der Gesellschaft nahestehende Personen:

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.2 Haftung

Betrag der Haftung _____ Euro

Haftungserklärung vom _____ (Haftungserklärung beilegen)

1.3 Bonitätsnachweis

Privatvermögen oben angeführter Personen _____ Euro

2. Nachrangigkeitserklärung

2.1 Nachrangigkeitserklärung durch Gesellschafter

hinsichtlich bilanziell ausgewiesener Forderungen an die eigene Gesellschaft:

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.2 Betrag

_____ Euro

Nachrangigkeitserklärung vom _____ (Nachrangigkeitserklärung beilegen)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des
Wirtschaftstreuhänders,
der Steuerberatung oder einer Bank

Erläuterungen

1. Im Gutachten sind die Anzahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge und der Wert für das Eigenkapital samt unversteuerter Rücklage zwingend anzugeben.
2. Ebenso ist die für die jeweilige Rechtsform zutreffende Beilage zwingend auszufüllen. Beilage *SVD-Verk/E-51a* für bilanzierende Einzelunternehmer, Beilage *SVD-Verk/E-51b* für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Beilage *SVD-Verk/E-51c* für Personengesellschaften und Beilage *SVD-Verk/E-51d* für Kapitalgesellschaften.
3. Bei einer negativen Summe für Eigenkapital und unversteuerter Rücklage ist zwingend auch die Beilage *SVD-Verk/E-51e* auszufüllen.
4. Sollten zusätzliche Angaben erforderlich sein, so sind diese durch ein separates Schreiben der fertigen Stelle ergänzend beizulegen.

Rechtsgrundlagen:

Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/09

Voraussetzungen bezüglich der Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit

- (1) Um die Anforderung nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9 000 EUR für nur ein genutztes Fahrzeug und 5 000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt.
Für die Zwecke dieser Verordnung wird der Wert des Euro in den Landeswährungen der nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten jährlich festgesetzt. Dabei werden die am ersten Arbeitstag im Oktober geltenden und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Wechselkurse zugrunde gelegt. Sie treten am 1. Januar des darauffolgenden Kalenderjahres in Kraft.
Für die in Unterabsatz 1 genannten Buchungsposten gelten die Definitionen der Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g des Vertrags über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann die zuständige Behörde als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eine Bescheinigung wie etwa eine Bankbürgschaft oder eine Versicherung, einschließlich einer Berufshaftpflichtversicherung einer oder mehrerer Banken oder anderer Finanzinstitute einschließlich von Versicherungsunternehmen, die eine selbstschuldnerische Bürgschaft für das Unternehmen über die in Absatz 1 Unterabsatz 1 genannten Beträge darstellen, gelten lassen oder verlangen.
- (3) Bei den in Absatz 1 genannten Jahresabschlüssen bzw. der in Absatz 2 genannten Bürgschaft, die zu überprüfen sind, handelt es sich um jene der wirtschaftlichen Einheit, die im Mitgliedstaat, in der die Zulassung beantragt worden ist, niedergelassen ist und nicht um jene eventueller anderer, in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassener Einheiten.

§ 11 Kraftfahrliniengesetz

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 nachweislich vorliegen.